

Berichterstattung aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 24.10.2023

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift 11/2023 vom 10.10.2023

Der Gemeinderat Regnitzlosau genehmigt die Sitzungsniederschrift Nr. 11/2023 vom 10.10.2023.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Keine Beschlüsse aus der Sitzung vom 10.10.2023 vorhanden.

3. Bauanträge

Bauantrag einer Errichtung eines Gartengerätehauses und Überdachungen von Garage, Terrasse und Windfang Klötzlamühle 5

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Vorhaben

4. Vorstellung des Sanierungs- und Strukturkonzeptes für die Wasserversorgung Regnitzlosau

Vertreter der Firma USS Consult, des GEO Teams und des Wasserwirtschaftsamtes stellen ein Sanierungs- und Strukturkonzept für die Wasserversorgung Regnitzlosau vor um die gemeindliche Wasserversorgung zukunftsorientiert sicherzustellen.

5. Aufstellungsbeschluss Außenbereichssatzung OT Raitschin

Der Ortsteil Raitschin gehört zum bauplanungsrechtlichen Außenbereich. Um künftig insbesondere für ortsansässige Familien auch im Ortsteil Raitschin eine Bebauung zu ermöglichen wurde im Rahmen von Besprechungen eine Außenbereichssatzung diskutiert. Hier kann die Gemeinde Flächen festlegen, für die die Darstellung im Flächennutzungsplan als Außenbereich nicht mehr als Planungshindernis entgegenstehen soll. Praktisch bedeutet das, die Gemeinde Regnitzlosau legt einen Geltungsbereich fest, in dem für Bauvorhaben der Flächennutzungsplan nicht als öffentlicher Belang entgegengehalten wird.

In der Vergangenheit und auch aktuell gibt es konkrete Anfragen von Bauwilligen mit familiärem Bezug im Ortsteil.

Grundlage der Genehmigung bleibt jedoch §35 BauGB -Vorhaben im Außenbereich. Mit der entsprechenden Genehmigungspflicht. Ausnahme sind die im Außenbereich sowieso zulässigen privilegierten Vorhaben.

Die Verwaltung sieht in diesem Vorgang einen guten Weg in einem maßvollen, geordneten Rahmen eine Bebauung zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt für den Ortsteil Raitschin die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß §35 Abs. 6 BauGB.

Der Entwurfsplan vom 20. Oktober 2023 mit Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt die Anhörung der „Träger öffentlicher Belange“ sowie die Bürgerbeteiligung durchzuführen.

6. Auftragsvergabe für die Erstellung wasserrechtlicher Unterlagen für die Entwässerung der Nentschauer Straße

Die Entwässerung der Nentschauer Straße durfte in der Vergangenheit mit dem bestehenden Wasserrecht des Bayer. Straßenbauamtes für die St2453 mit abgeleitet werden. Da das Straßenbauamt nun für diese Straße ein neues Wasserrecht beantragen muss ist die Einleitung der Straßenabwässer für die Gemeinde Regnitzlosau nicht mehr möglich.

Die Gemeinde muss eine eigene Einleitungserlaubnis beantragen und möchte hierfür das Ing. Büro Zenker mit der Erstellung der Antragsunterlagen beauftragen. Das Ing.-Büro Zenker arbeitet auch die wasserrechtlichen Antragsunterlagen für das Straßenbauamt Bayreuth aus und hat sich bereits ausgiebig mit den örtlichen Begebenheiten auseinandergesetzt. Deshalb erscheint die Vergabe der Ing.-Leistungen an dieses Ing.Büro zielführend und kostensparend. Haushaltsrechtlich waren 10.000 € für die Erstellung dieser Antragsunterlagen in 2023 eingeplant, wurden aber für die Deckung von außerplanmäßigen Ausgaben bei dieser Haushaltsstelle benötigt. Lt. Herrn Zenker werden in 2023 nur die Kosten für die Vermessung abgerechnet. Die restlichen Kosten kommen erst in 2024 zur Ausgabe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Ing. Büro Zenker für die Erstellung der wasserrechtlichen Antragsunterlagen zum Preis von 16.993,20 € zu beauftragen. Weiter beschließt der Gemeinrat die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben durch Einsparung bei der HH Stelle 0.6300.5100 (Straßenunterhalt) zu kompensieren.

7. Privilegiertes Vorhaben zur Errichtung einer Freiflächen-PV im Gemeindegebiet Regnitzlosau

Vorstellung der durch die Firma Primus Energie eingereichten Photovoltaikplanungen entlang der Autobahn A93 gegenüber Rastplatz Bärenholz.

Da die Fläche entlang eines 200m breiten Streifens an der Autobahn im privilegierten Bereich liegt, steht von Seiten der Gemeinde Regnitzlosau und dem Gemeinderat einem Bau einer flächendeckenden Photovoltaikanlage nichts im Wege.

Für die angrenzende geplante Fläche wird der Bau der flächendeckenden Photovoltaikanlage von Seiten der Gemeinde Regnitzlosau und dem Gemeinderat nicht befürwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt für den Ortsteil Raitschin die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gemäß §35 Abs. 6 BauGB.

Der Entwurfsplan vom 20. Oktober 2023 mit Begründung wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt die Anhörung der „Träger öffentlicher Belange“ sowie die Bürgerbeteiligung durchzuführen.

8. Mögliche Änderung der Fragestellung des Bürgerentscheides

a) Bürgerbegehren

b) Stichfrage

Die Fragestellung des Bürgerentscheides wird nach eingehender Prüfung durch das Landratsamt auf seine ursprüngliche Formulierung abgeändert. Die Streichung des Zusatzes gibt Grund zur Beanstandung, da durch die Kürzung des Halbsatzes nicht ausgeschlossen werden kann, dass es Unterzeichnern nicht mindestens auch um die Erhaltung der Flächen für die Landwirtschaft ging. D. h. diese hatten die Unterschrift dafür geleistet.

Die Stichfrage wird ebenfalls redaktionell geändert, es erfolgt eine Aufteilung in Bürgerentscheid 1 und 2. Die Erläuterung in Klammer wurde ebenfalls angepasst.

Beschluss:

a)

Die Fragestellung des Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren) wird korrigiert und wieder auf die ursprüngliche Ausführung abgeändert. Diese lautet:

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Regnitzlosau die laufenden Planungen für ein Gewerbegebiet Draisendorf (Fl.Nr. 239, 243, 244) einstellt und diese Flächen somit in ihrer jetzigen landwirtschaftlichen Nutzung erhalten bleiben?“

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die korrigierte Fragestellung des Bürgerentscheides 2.

b)

Die Fragestellung der Stichfrage zum Rats- und Bürgerbegehren wird wie folgt korrigiert:

„Werden die beim Ratsbegehren (Fortführung der Planungen) und beim Bürgerentscheid (Einstellung der Planungen) gestellten Fragen in einer miteinander nicht zu vereinbarenden Weise jeweils mehrheitlich mit „JA“ oder mit „NEIN“ beantwortet: Welche Entscheidung soll dann gelten?“

ba) Bürgerentscheid 1: Ratsbegehren (Fortführung der Planungen)

bb) Bürgerentscheid 2: Bürgerbegehren (Einstellung der Planungen)

Der Gemeinderat Regnitzlosau beschließt die korrigierte Fragestellung der Stichfrage zum Rats- und Bürgerbegehren.

9. Korrektur der Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in der Gemeinde Regnitzlosau

Das Landratsamt Hof hat nach Überprüfung der vorgelegten Satzung noch redaktionelle Verbesserung der Satzung vorgeschlagen. Diesem Vorschlag wird in der Überarbeitung der Satzung Rechnung getragen.

Beschluss:

In Abänderung des Beschlusses vom 10.10.2023 wird die Satzung zur Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden in der Gemeinde Regnitzlosau im anliegenden Wortlaut beschlossen.

10. Bekanntgaben und Anfragen

Entwicklung der Einwohnerzahlen in Regnitzlosau.

Einwohnerzahl ist im Zeitraum vom 30.06.2022 bis zum 30.06.2023 um -18 Einwohner auf 2.239 Einwohner gesunken.